

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

31.12.1919 (No. 305)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachamt
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
teur
C. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühren: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P zuzüglich 20 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Steigerung des Brotpreises.

Die Durch die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 werden dem Erzeuger für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsleistung erfüllt hat, für jeden Zentner der von ihm nach den Vorschriften der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 abgelieferten Gesamtmenge an Brotgetreide oder Gerste folgende Prämien gewährt:

bei einer Ablieferung von wenigstens	70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsleistung 2. — M
80	4.—
90	6.—
95	8.—
100	10.—
105	12.50
110	15.—

Die Reichsgetreidekasse hat zur Deckung der Prämien den Preis für Weizen vom 1. Januar 1920 ab um 46,50 Mark für den Doppelzentner erhöht. Die Selbstwirtschaftenden Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Prämien nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers einen Durchschnittssatz von 28 Mark für den Doppelzentner der zur Selbstwirtschaft für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidekasse zu zahlen.

Die hierdurch eintretende allgemeine Erhöhung der Mehlpreise bedingt vom 1. Januar 1920 an eine entsprechende erhebliche Steigerung des Brotpreises. Der badische Bäckerverband hat aus diesem Anlasse gleichzeitig eine Erhöhung des Bruttolberdieses der Bäder überhaupt beantragt. Zur Begründung seines Gesuches hat er auf die außerordentliche Steigerung der Geschäftskosten der Bäder und die zunehmende allgemeine Teuerung der Lebenshaltung hingewiesen. Die Steigerung machte sich, so wurde von Seiten der Bäder herangezogen, namentlich fühlbar bei den Kosten für Mehl, Wasser, Gas, Elektrizität und Wasser sowie bei den Steuern. Es wurde deshalb eine Erhöhung des Bruttolberdieses der Bäder von bisher 34,40 Mark auf 50 Mark, oder um rund 45 Prozent des erhöhten Mehlpreises begehrt.

Die Regierung konnte den Wünschen der Bäder nur teilweise entsprechen. Sie hat nach sorgfältiger Abwägung der seit der letzten Brotpreisfestsetzung in den Verhältnissen der Bäder eingetretenen Änderungen und im Hinblick auf die drückende Teuerung einer Steigerung des Verdienstfahes von 34,40 M. auf 45 M. zugestimmt, berechnet für die Verarbeitung von 100 kg. Mehl. Dieser erhöhte Satz gilt jedoch nur für großbetriebliche Betriebe. Er ist überall dort, wo der Aufwand des Bäckers tatsächlich niedriger ist, entsprechend zu ermäßigen. Der Preis für die 100-Gr. Brötchen wurde von 12 auf 18 Pfg. erhöht.

Mahnahmen gegen die Kapitalflucht.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 21. Oktober 1919 dürfen Zinscheine nur von Banken eingelöst werden, bei denen die zugehörigen Stücke hinterlegt sind. Auf Grund des § 5 der genannten Verordnung hat der Reichsfinanzminister unter dem 29. November d. J. von dieser Vorschrift infolge einer Ausnahme zugelassen, als namentlich Zinscheine mit Fälligkeitstermin vom 2. Januar 1920 von sämtlichen Banken und Einlösestellen eingelöst werden dürfen, wenn sie vor dem 1. Dezember 1919 an Zahlungsort angenommen worden sind und durch eine Bescheinigung des zuständigen Versteuereamts (in Baden des Steuerkommissars) dargetan wird, daß diese Voraussetzung zutrifft. Mit der Bekanntmachung vom 13. Dezember d. J. hat der Reichsfinanzminister diese Ermächtigung allgemein, ohne Rücksicht auf den Fälligkeitstermin, auf alle Zinscheine ausgedehnt, die vor dem 1. Dezember 1919 durch Annahme an Zahlungsort oder aus einem sonstigen Grunde ohne die zugehörigen Stücke in das Eigentum des Einzelnehmers übergegangen sind. Anträge auf Erteilung der Ermächtigung sind unter Angabe der Nummer, der Gattung und des Wertbetrages der Zinscheine an den für den Eigentümer zuständigen Steuerkommissar zu richten. Die Steuerkommissare sind angewiesen, eine mit dem Dienststempel zu vollziehende Bescheinigung über die Ermächtigung auszustellen, wenn der Einzelner glaubhaft macht, daß er die Zinscheine ohne die zugehörigen Wertpapiere vor dem 1. Dezember 1919 erworben hat.

Die Bank hat, sofern die Bescheinigung über mehrere Zinscheine mit verschiedenen Fälligkeitsterminen lautet, die Einlösung jeweils auf der Bescheinigung zu vermerken und bei der Einlösung des zuletzt fälligen Zinscheines die Bescheinigung zu vernichten.

Die Bewilligung von Teuerungsbeihilfen an Ruhegehaltsempfänger und Witwen.

Vom 1. April 1919 an sind die fortlaufenden Teuerungsbeihilfen der vor dem 1. Januar 1919 zur Ruhe gesetzten Beamten und Lehrer sowie der Beamten- und Lehrerinnen erhöht worden; sodann ist ihnen auf 1. November 1919 wie den aktiven Beamten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe bewilligt worden.

Über diese Bewilligungen bestehen in den beteiligten Kreisen immer noch Unklarheiten und Zweifel. Es erscheint daher angebracht, die für die Bewilligungen maßgebenden Bestimmungen und ihre Handhabung näher bekannt zu machen.

Nach diesen Bestimmungen regeln sich die Bewilligungen wie folgt:

I. Fortlaufende Teuerungsbeihilfen.

Die Teuerungsbeihilfen betragen:

- 1. für verheiratete Ruhegehaltsempfänger, wenn sie als Beamte des staatlichen Dienstes angehört haben den Gehaltsstarifabteilungen:
B, C, D, E jährlich 1000 M.,
F, G, H jährlich 900 M.,
J, K jährlich 800 M.

Die Witwensbeihilfen sind den Beamten der Gehaltsstarifabteilung G gleichgestellt;

- 2. für ledige, verwitwete oder geschiedene Ruhegehaltsempfänger ferner Beamtenwitwen, wenn die Beamten angehört haben den Gehaltsstarifabteilungen:
B, C, D, E jährlich 700 M.,
F, G, H jährlich 650 M.,
J, K jährlich 600 M.

3. Ledige, verwitwete oder geschiedene Ruhegehaltsempfänger erhalten, wenn sie eigenen Haushalt führen, die Beihilfe nach den Sätzen für Verheiratete (Ziffer 1).

„Eigener Haushalt“ ist als vorhanden zu erachten, wenn der Ruhegehaltsempfänger in seiner Wohnung eigene Küche führt, also insbesondere auch dort die Hauptmahlzeiten einnimmt und eine Person unterhält, die durch Besorgung seiner Hauswirtschaft ausschließlich oder vorwiegend in Anspruch genommen ist.

Beim Zusammenleben eines Ruhegehaltsempfängers mit nahen Verwandten ist weiterhin erforderlich, daß sich die Haushaltsführung in erster Reihe nach der Stellung und den Bedürfnissen der Ruhegehaltsempfänger richtet und daß die Kosten des Haushalts ganz oder überwiegend von ihm getragen werden.

4. Die Beihilfe nach Ziffer 1 kann auch an Beamtenwitwen mit eigenem Haushalt gewährt werden, welche infolge langer andauernder Krankheit oder körperlicher Gebrechen oder wegen hohen Alters gezwungen sind, eine Person zu unterhalten, welche durch Besorgung der Hauswirtschaft ganz oder vorwiegend in Anspruch genommen ist.

5. Für jedes Kind wird bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre und über diesen Zeitpunkt hinaus der Schul- oder Berufsausbildung oder bei durch Krankheit bedingter völliger Erwerbsunfähigkeit ein Zuschlag von 100 M. berechnet. Witwen erhalten unter den gleichen Voraussetzungen jährlich 200 M.

6. Den in den Städten Baden, Freiburg, Seibelberg, Karlsruhe, Konstanz und Pforzheim wohnenden Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen werden die vorstehenden Beträge — Ziffer 1, 2 und 5 — um 10 v. H. und in Mannheim um 20 v. H. erhöht.

7. Nichtleistungsfähige Unterhaltungsgehaltsempfänger erhalten jährlich 800 M. Dieser Betrag kann bei den Unterhaltungsgehaltsempfängern, die nach dem 1. Januar 1919 aus dem staatlichen Dienste geschieden sind, im Falle der Bedürftigkeit auf 500 M. erhöht werden.

8. Die Beihilfe wird den am 30. Juni 1918 schon vorhanden gewesenen Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen nur bei Bedürftigkeit und auf Antrag gewährt. Bedürftigkeit wird unterstellt, wenn das jährliche Gesamteinkommen bei verheirateten Ruhegehaltsempfängern oder bei Beamtenwitwen mit verforgungsbedürftigen Kindern der Gehaltsstarifabteilungen:
B, C, D u. E den Betrag von 8000 M.,
F, G u. H den Betrag von 6500 M.,
J u. K den Betrag von 5000 M.

bei alleinstehenden Ruhegehaltsempfängern oder Witwen der Gehaltsstarifabteilungen:
B, C, D u. E den Betrag von 6000 M.,
F, G u. H den Betrag von 5000 M.,
J u. K den Betrag von 4000 M.

nicht übersteigt.

Nicht eingerechnet wird in das Gesamteinkommen der Ruhegehaltsempfänger und Witwen der etwaige Arbeitsverdienst der zum Haushalt gehörenden Kinder.

9. Änderungen im Wohnort, im Familienstand und in der Bezugsberechtigung der Kinder (Ziffer 5 und 6) müssen dem Finanzministerium, oder wenn es sich um Lehrerwitwen handelt, dem Ministerium des Kultus und Unterrichts angezeigt werden.

II. Einmalige Beschaffungsbeihilfen

1. werden gewährt an Ruhegehaltsempfänger, ferner an die Hinterbliebenen von Beamten des staatlichen Dienstes und von Lehrern und an die Unterhaltungsgehaltsempfänger, infolgedessen am 1. November 1919 eine fortlaufende Teuerungsbeihilfe (I) bezogen haben.

Diese Beschaffungsbeihilfe beträgt:

an Wohnorten der Ortsgruppen	I	II	III	IV
a) für verheiratete Ruhegehaltsempfänger	500 M.	400 M.	300 M.	200 M.
b) für ledige, verwitwete oder geschiedene Ruhegehaltsempfänger sowie für Witwen von Beamten od. Lehrern und Ruhegehaltsempfängern	300	200	150	150
c) für jedes Kind (auch Vollwaisen)	200	200	150	150
d) für Unterhaltungsgehaltsempfänger	200	200	150	150

2. Ledige, verwitwete und geschiedene Ruhegehaltsempfänger mit eigenem Haushalt (beral. I Ziffer 3) erhalten die Beschaffungszulage nach den Sätzen für Verheiratete.

3. Witwen von Beamten, Lehrern und Ruhegehaltsempfängern können unter den bei I Ziffer 4 erwähnten Voraussetzungen ebenfalls Beschaffungszulagen nach den Sätzen für Verheiratete erhalten.

* Zur weltpolitischen Lage.

Von Tag zu Tag wird es schwerer, die Entwicklung der weltpolitischen Lage in ihrer Gesamtheit zu überblicken. Immer neue Probleme drängen sich auf, und die alten Probleme sind im wesentlichen ungelöst. Jeder Tag weist ein anderes Gesicht auf; und was heute noch als bedeutsame Tatsache beileitarteltet werden mußte, ist morgen womöglich bereits eine überholte Angelegenheit.

Ein erfreuliches Ergebnis haben die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Entente in Paris gezeitigt. Wir stehen dicht vor dem Abschluß, und zwar vor einem Abschluß, der den berechtigten deutschen Forderungen entgegenkommt. In den ersten Tagen des neuen Jahres soll das bekannte Protokoll unterzeichnet werden; gleichzeitig damit werden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht, und der Friedenszustand tritt formell in Kraft. Die diplomatischen Vertreter der einzelnen Mächte werden sich an Ort und Stelle ihrer zukünftigen Wirksamkeit zu begeben haben.

Für die deutsche Reichsregierung bedeutet dieses alles einen großen Erfolg. Mit Fähigkeit und mit unerschütterlichem Geschick hat sie es verstanden, die Verhandlungen so zu führen, daß für uns das nach Lage der Dinge Höchsterreichbare herausgekommen ist. Zweifellos haben dabei aber auch gewisse politische Erwägungen auf Seiten der Entente mitgewirkt, Erwägungen, die ein vernünftiges Einlenken nahelegen mußten.

Die Entente will in der allernächsten Zeit daran gehen, die Ostfragen, die Balkanfrage und die türkische Frage zu erledigen. Hierfür ist es notwendig, daß ihre Beziehungen zu Deutschland eine gewisse Dauerhaftigkeit erhalten. Die Entente wird eingesehen haben, daß bei dem trostlosen Zustande, in dem sich ganz Europa politisch, wirtschaftlich und finanziell befindet, auch für sie selbst nur dann Brauchbares zustande kommen kann, wenn an Stelle völlig unübersehlicher Verhältnisse endlich ein Zustand der Beherrschung und der Vernünftigkeit tritt. Vor allem aber sind Frankreich offenbar die Augen darüber aufgegangen, daß finanziell und wirtschaftlich sein eigenes Wohl und Wehe aufs engste mit Deutschland verknüpft ist. Hat sich doch gezeigt, daß der Kurs des französischen Geldes von dem Kurs des deutschen in einer geradezu auffallenden Weise beeinflusst wird! Die Finanzwelt hat eben ein feines und zweifellos richtiges Empfinden dafür, daß mit der Kreditwürdigkeit Deutschlands auch die Kreditwürdigkeit Frankreichs steigen muß, da letzteres für seinen eigenen Wiederaufbau auf die deutschen Zahlungen angewiesen ist. Macht der Schuldner, banterot, so ist auch der Gläubiger ruiniert.

Die Tatsachen sind eben stärker, als alle Gefühle. Und es wäre gut, wenn sich die ganze Welt diesen Tatsachen annehmen wollte. Not und Elend, Berrüttung der wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse, politische und soziale Schwierigkeiten ernstester Art: das alles sind Dinge, die heute die Schultern eines jeden Staates mit einer gewaltigen Sorgenlast bedrücken. Saß und Noche, Neid und Zwietracht unter den Völkern sind aber keinesfalls geeignet, diese Sorgenlast zu vermindern. Nur dann, wenn alle Völker gleichmäßig, mit dem gleichen guten Willen, getrieben von dem gleichen Gefühl der Menschlichkeit, an die Lösung dieser für alle Mächte geltenden, schweren Aufgaben herantreten, wird die Welt vor einer Katastrophe bewahrt bleiben.

Wie wenig stabil die politischen Verhältnisse sind, beweist uns am besten die Geschichte der neuen Quadrupelallianz. Nach dem Besuche Clemenceaus in London und nach den Kommentaren der Pariser Presse, die diesem Besuche folgten, mußte man annehmen, daß das Säug- und Trugblindnis zwischen England, Frankreich, Italien und Belgien bereits fest beschlossen sei und nur noch des formalen Abschlusses harre. Faktisch ist davon bis heute noch nichts erfolgt. Im Gegenteil, es haben sich neue, schwerwiegende Differenzpunkte gerade zwischen den eben genannten vier Staaten ergeben.

England und Frankreich sind sich auch heute noch nicht einig über die Politik, die man der Sowjetregierung in Moskau gegenüber für die nächste Zukunft einzuhalten habe. Sehr scharfe Äußerungen Clemenceaus haben erkennen lassen, daß Frankreich nachwievor die Vernichtung des russischen Bolschewismus fordert, während England sich wesentlich vorsichtiger verhält. So

sind denn auch die Besprechungen zwischen der Entente und dem Vertreter der Moskauer-Regierung auf französischem Boden hin erst abgebrochen, dann aber auf Englands Betreiben sogleich wieder aufgenommen worden.

Im übrigen hat die Sowjet-Regierung wider alles Erwarten militärisch eine Aktionskraft entwickelt, die für die Entente eine ganze Reihe der schwersten Bedenken mit sich bringen muß. Die gegenrevolutionären Armeen der Herren Judenitsch, Denikin und Koltzschak sind vollständig aus dem Felde geschlagen worden. Die nordwestrussische Regierung hat zu bestehen aufgehört, und das Gleiche darf man von der Dmsker Regierung sagen. Ja, Moskau schickt sich an, auch in Sibirien aktiv vorzugehen. Wie es heißt, sollen sich Japan und die Vereinigten Staaten entschlossen haben, gemeinsam diesem Bestätigungsdrange des russischen Bolschewismus entgegenzutreten, und zwar zunächst durch eine stärkere Unterstützung des Admirals Koltzschak. Jedenfalls ist das russische Problem für die Entente überaus kompliziert. Und es scheinen sich zumal in England die Stimmen derer zu mehren, die für eine friedliche Vereinbarung mit Moskau sind; dies umso mehr, als Lenin selbst zu weitgehenden Zugeständnissen bereit ist.

Noch viel gefährlicher aber sind die Differenzen, die sich aus der türkischen Frage ergeben müssen. Italien ist heute bereits von der Befürchtung durchdrungen, daß es bei der Regelung dieser Frage zu kurz kommen werde. Die Enttäuschung in Italien wird überhaupt von Tag zu Tag größer und sichtbar. Man beginnt mehr und mehr einzusehen, daß die Teilnahme am Krieg für Italien durchaus kein Glück gewesen ist. Und in Konsequenz dieser Auffassung bemüht man sich ganz offenkundig um eine Wiederannäherung an Deutschland. Italien hat im Jahre 1902, als es noch dem Dreibund angehörte, der französischen Regierung mitteilen lassen, daß es bei einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich neutral bleiben werde. Vielleicht könnte die Weltgeschichte, die die Ironie liebt, es dahin kommen lassen, daß Italien sich offiziell mit der Entente verbündet und dann hinterher Deutschland Abancen macht. Wir haben jedenfalls alle Veranlassung, die Entwicklung in Italien aufs aufmerksamste zu verfolgen. Daß wir eine Wiederannäherung schon aus wirtschaftlichen Gründen mit Genugtuung begrüßen würden, ist selbstverständlich.

Aber auch für die Beziehungen zwischen England und Frankreich wird die Lösung der türkischen Frage eine starke Belastungsprobe bedeuten. Daß die Türkei als selbständiger Staat verschwinden soll, scheint beschlossene Tatsache zu sein. Aber wer wird die einzelnen Gebiete, wer wird vor allem Konstantinopel selbst erhalten? Die Verantwortung dieser Fragen birgt Konfliktmöglichkeiten in Hülle und Fülle in sich.

Bei alledem ist die Haltung der Vereinigten Staaten noch immer nicht klar und eindeutig bestimmt. Man weiß nicht, wie Amerika sich endgültig zum dem Friedensvertrag von Versailles stellen wird. Andererseits hat auch Amerika mit wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen, und augenblicklich ist es die mexikanische Frage, die dort drüben alles Interesse in Anspruch nimmt.

Wo wir auch hinschauen mögen, überall sehen wir die Dinge im Fluß; und überall sehen wir vor neuen Rätseln. Sie zu lösen, wird die große weltpolitische Aufgabe des nächsten Jahres sein!

Einheits- oder Bundesstaat.

Zu dem hochbedeutenden Thema Einheits- oder Bundesstaat nimmt Minister Hermann Dietrich in der „Badischen Landeszeitung“ in folgenden Ausführungen Stellung:

„Wie eine Bombe hat außerhalb Preußens der Beschluß der drei Mehrheitsparteien, Zentrum, Demokratie und Sozialdemokratie in der Preussischen Landesversammlung gewirkt, welcher die preussische Regierung ersucht, Schritte einzuleiten, welche die Aufhebung der Bundesstaaten und die Schaffung eines Einheitsstaats herbeizuführen geeignet sind. Die Fragestellung, Einheitsstaat oder Bundesstaat ist vollkommen falsch. Sie muß heute lauten Zentralisation oder Selbstverwaltung. Das, was sich heute Länder nennt in Deutschland und sich früher Bundesstaaten nannte, hat keinen Anspruch mehr auf die Bezeichnung Staat, noch weniger auf die Bezeichnung souveräner Staat. Im alten Reich war die Vertretung der Bundesstaaten im Bundesrat, also der Bundesrat in seiner Gesamtheit, die Reichsregierung. Die Staaten waren insofern souverän, weil sie Teilhaber an der obersten Reichsgewalt waren, diese Teilherrschaft übten sie durch ihre Abstimmung im Bundesrat aus. Soweit das Reich Minister hatte, waren sie ausführende Organe des Bundesrats, und selbst die Stellung des Kaisers beruhte im wesentlichen darauf, daß er die preussischen Vertreter im Bundesrat instruierte. Der heutige Bundesrat ist eine Vertretung der Länder, die bei der Gesetzgebung mitwirkt und auch gewisse Verwaltungsfunktionen hat. Der Reichsrat ist aber nicht mehr wie der Bundesrat die Reichsregierung. Diese ist übergegangen auf das Reichskabinett, welches von der Nationalversammlung und fünfzig vom Reichstag, also auf parlamentarischer Grundlage, gebildet wird. Von Souveränität der Bundesstaaten oder der Länder keine Spur mehr! Nicht einmal in seiner verfassungsmäßigen Organisation ist das Land selbstständig, das Entschieden hierüber ist in den Ländern in Artikel 17 der Reichsverfassung vorgeschrieben, worin sogar gesagt ist, daß die Grundzüge für die Wahlen zur Volksvertretung, wie sie den Ländern auferlegt sind, auch für die Gemeindevahlen gelten. Staatsbürger der Länder gibt es nicht mehr, es gibt nur noch Reichsbürger, während es früher in der Hauptsache nur Bürger der einzelnen Staaten gab, aber nur wenig unmittelbare Reichsbürger. Das Reich hat nach Artikel 15 die Aufsicht auszuüben nicht nur in Sachen, die es selbst verwaltet oder in denen es selbst die Gesetzgebung ausübt hat, sondern schon in allen Angelegenheiten, in denen ihm das Recht der Gesetzgebung zusteht. Das Reich kann zu den Landeszentralbehörden Kommissare entsenden, welche die Ausführung der Reichsgesetze überwachen.“

Man beachte sich deswegen, wir sind längst Reichsprovinz,

und es ist nur eine Frage kurzer Frist, bis wann aus diesem Zustand die Konsequenzen gezogen und die Verwaltungen der Länder entsprechend abgebaut und umgestaltet sind. Was bleibt uns denn? Heer und Post hat Baden längst abgegeben, Bayern und Württemberg müssen es auf Grund der Reichsverfassung. Eisenbahnen und Wasserstraßen gehen auf das Reich über, sogar das Luftschiffahrtswesen und Kraftfahrwesen unterliegen der Gesetzgebung des Reichs. Zurzeit ist diese daran, die wichtigste Kraftquelle der Zukunft, die Elektrizität, in die Hände des Reichs mehr oder weniger überzuführen. Die Gesetzgebung darüber, ob Naturschutz und wirtschaftliche Unternehmungen bergesellschaftet und die Erzeugung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter staatlich geordnet werden soll, steht dem Reich zu. Was bleibt da den Ländern? Den Ländern bleibt die innere Verwaltung, das Schul- und Kirchenwesen, und auch dies nur in beschränktem Umfang.

Nun können die Länder aber diese Aufgaben nicht mehr selbstständig ausführen, denn das Reich nimmt ihnen die Steuern, ja es nimmt ihnen sogar das Recht, welches die Gemeinden bisher gegenüber den Staatssteuern hatten, das Recht Zuschläge zu erheben, und hier setzt ein neuer Kampf ein. Nicht der Kampf um Einheitsstaat oder Bundesstaat, dieser ist zu Gunsten des Reichs oder zu Ungunsten der Länder durch die Verfassung entschieden. Nein, dieser Kampf dreht sich um die Frage der Zentralisation oder Selbstverwaltung. Von fernem Ausgang hängt meines Erachtens weit mehr ab, als von dem Kampf, der bei der Schaffung der Reichsverfassung geführt und von den Bundesstaaten verloren wurde. Noch ist es Zeit; es kommt nicht auf den Namen an, aber es kommt darauf an, daß ein selbständiges Leben in den vielgeplatteten Keilen des deutschen Vaterlandes, in den deutschen Ländern u. Städten nicht erdrückt wird. Voraussetzung hierfür ist, daß Länder u. Städte Steuern unter eigener Verantwortung erheben, daß sie für die Höhe der erhebbaren Beträge ebenso verantwortlich sind, wie für die Art der Veranschlagung. Der Reg. daß das Reich Länder und Städte durch Zuschüsse über Wasser hält, ist, wie man heute schon sieht, von einer ungeheuren demoralisierenden Wirkung. Der Zuschüsse bezieht, wird nie genug haben, nie wird er das Gefühl haben, daß er für die Ausgaben selbst verantwortlich ist. Wie wird unter dem Schein der Zuschüsse eine verantwortungsvolle und darum erfolgreiche Selbstverwaltung gedeihen können.

Und wie dies in den Ländern und Städten liegt, so liegt es auch bei den Reichsverwaltungen, die das Reich ins Leben zu rufen an der Arbeit ist. Es ist unmöglich, die deutschen Eisenbahnen von einer Stelle aus zu verwalten. Es ist gefährlich, das ganze Beschaffungswesen mit allem was drum und dran hängt in Berlin zu konzentrieren. Gehen wir nicht im Krieg genug gelernt und leben in Berlin nicht heute noch ungezügelt davon, daß sie das Reich bestehlen? Nur die Verleinerung der dort existierenden Massenbehörden kann helfen, darum müssen die Zentralbehörden in Berlin auf die Oberleitung beschränkt werden, das eigentliche Geschäft muß in die Hände selbständiger Organe in den Ländern gelegt werden. Was es sich um die innere Verwaltung, um Kirche und Schule oder was es sich um Eisenbahnen, Post, Wasserstraßen, Bergbau, Kohlengrube, Kali oder sonstige Dinge handelt, immer muß eine Dezentralisation gefordert werden, die zugleich eine Selbstverwaltung sein muß. Die einzelnen Stellen müssen unter eigener Verantwortung handeln, nicht als die von Berlin kommandierten und geschobenen. Es müssen ihnen Organe aus der Bevölkerung der verwalteten oder bewirtschafteten Gebiete beigegeben sein, die in einem genau festzulegenden Umfang mitarbeiten haben. Dann kann der Name Staat oder Land ruhig verschwinden, dann wird, namentlich wenn man gebührend Rücksicht nimmt auf die historisch gewordenen Grenzen, der Wunsch, Wasser, Wald, etc. etc. nicht verschwinden mag, in den Angelegenheiten, die ihn zuerst berühren, immer noch gebührend mitwirken können. Nachdem die Reichsverfassung fertig ist, hat es keinen Zweck, dem hinter uns Liegenden nachzumeinen. Ich habe selbst zu denjenigen gehört, die sich am heftigsten gegen die Reichsverfassung gewehrt haben. Jetzt haben wir sie, es gilt sich mit ihr abzufinden und einen Weg zu suchen, auf dem ebensowohl die Zufriedenheit der einzelnen Stämme wie auch die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Anlagen auszubauen, erhalten bleibt. In dieser Vielgestaltigkeit liegt das Wunderbare der deutschen Kultur. Denn das deutsche Volk ist das Stammboll, in dem alle Vorzüge und Nachteile eines solchen vereinigt sind. Die einzelnen Stämme, die in der Völkerwanderung und später aus dem Mutterland abgezogen sind, sind naturgemäß einheitlich gewesen, und sie haben auch deswegen da, wo sie heute sind, eine einheitliche Kultur erzeugt. Die Vielgestaltigkeit der Heimat aber, die uns manchmal wahrhaftig schwere Sorgen bereitet hat, kann ruhig weiterleben, wenn das Reich den Provinzen, die wir heute schon sind, eine weitgehende Selbstverwaltung unter Mitwirkung der Bevölkerung auf den den Provinzen verbliebenen Arbeitsgebieten, aber auch auf den Gebieten einräumt, die das Reich übernommen hat, in Gesetzgebung und Reichsverwaltung.“

Politische Neuigkeiten.

Endliche Verständigung.

* Aus Paris berichtet die Ag. Havas lt. W.-L.-B.: Die Verhandlungen, die in Paris zwischen Deutschland und den alliierten Delegierten im Gange sind, haben zu einer sehr ersten Annäherung in bisher kritischen Punkten geführt. Der Oberste Rat hat gestern morgen die Grundlage der ausgenommenen Verständigung gebilligt. Man glaubt zu wissen, daß die Deutschen das Protokoll vom 1. November, betr. die Nichtausführung gewisser Waffenstillstandspunkte und die Lieferung von Material als Ersatz für die bei Scapa Flow versenkten Schiffe unterzeichnen werden, so wie es jetzt vorliegt.

Anlässlich der Überreichung der Note hat der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta dem Herrn v. Versner erklärt, die Alliierten seien gewillt, ihre Forderungen bis zu drei Viertel dessen zu ermäßigen, was sie schriftlich verlangt haben, ja sogar darüber hinaus. Die Deutschen verlangten und die Alliierten werden diesem Begehren entsprechen, so daß diese mündlichen Besprechungen in einem Schriftstück aufgenommen werden, das gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden ausgemacht wird.

Es ist anzunehmen, daß so ein völliges Einvernehmen erzielt werden wird. Die Zeremonie der Protokollunterzeichnung und des Austausches der Ratifikationsurkunden wird am 6. oder 7. Januar stattfinden, so daß nach Wiederherstellung des Friedenszustandes die französischen diplomatischen Vertreter ihre Posten in Deutschland antreten können.

Generalsekretär Dutasta hatte am Dienstagabend eine weitere Unterredung mit Herrn v. Versner über die Inkrustation des Versailler Vertrages. Die Übereinstimmung ist nun eine vollständige, ausgenommen einem nebensächlichen Punkt, der die Grundlage für die Sicherung des Hafensmaterials betrifft. Falls nicht Unvorhergesehenes eintritt, wird die Zeremonie des Austausches der Ratifikationsurkunden

am 6. Januar, 4.30 Uhr nachmittags, im Ministerium des Auswärtigen stattfinden. Sofort nach der Unterzeichnung des Protokolls werden die Alliierten die Lieferung des Materials entgegennehmen, das unverzüglich abzutreten die Deutschen sich bereit erklärten, d. i. 192 000 Tonnen plus 50 000 Tonnen. Im übrigen wird das Material gemäß den an Ort und Stelle gemachten Feststellungen in Danzig, Hamburg und Bremen, von der alliierten Expertenkommission verlangt werden.

Bessen und der deutsche Einheitsstaat.

* Zu dem Antrag der Mehrheitsparteien im preussischen Landtag auf Schaffung eines deutschen Einheitsstaates äußerte sich der hessische Staatspräsident Ulrich einem Darmstädter Journalisten gegenüber, der ihn über die Stellungnahme Hessens befragte, laut „Darmst. Ztg.“ in folgendem Sinne:

„Unsere Stellung zum deutschen Einheitsstaat ist vollkommen klar und durch frühere Kundgebungen längst festgelegt. Es herrscht innerhalb der hessischen Regierung völlige Einmütigkeit darüber, daß der Einheitsstaat kommen wird und muß. Die Reichsverfassung, wie wir sie jetzt haben, ist ein solches vorläufiges Instrument zur Einigung Deutschlands, daß der Antrag im preussischen Landtag aus mehreren Gründen ein schwerer Fehler war. Die guten Preußen haben wieder einmal allerdings in bester Absicht, die Sache total verkehrt angefangen und weit über das Ziel hinausgeschossen. Mit dem Antrage wurde genau das Gegenteil erreicht, was er bezweckte. Die Einzelstaaten wurden nervös, und die partikularistischen Strömungen erhoben von neuem ihr Haupt. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden. Die Reichsverfassung hat einer ruhigen organischen Entwicklung zum deutschen Einheitsstaat die Wege geebnet, und daß wir auf diesem Wege dahin gelangen werden, ist so sicher, wie zweimal zwei vier ist. Bayern, das bisher das größte Hindernis zur Einheitsbildung des Reichs war, hat die einheitliche Regelung des Heerwesens, des Verkehrs und Postwesens, des Finanzwesens und anderes mehr ohne erhebliche Widerstände hingenommen. Es war auf dem besten Wege, sich zum deutschen Einheitsstaate zu bekennen. Der neue Berliner Antrag aber hat auch dort den partikularistischen Aspirationen neuen Anlaß zum Widerstand und Widerspruch gegeben. Gätte man sich dort den preussischen Antrag näher angesehen, so würde man gefunden haben, daß die Annahme, Preußen wolle die übrigen Länder schlucken, durchaus irrig ist. Im Gegenteil ist in dem Antrag zum Ausdruck gebracht, daß auch Preußen in dem Einheitsstaat völlig aufgehen wird. Dennoch war der Antrag ungeschickt und unzeitgemäß, nicht nur aus dem obigen Grunde, sondern auch deshalb, weil man kaum nach Vollendung der Reichsverfassung daran gehen müßte, sie wieder umzugestalten. Solch ein Vorgehen würde mir aber vorzukommen, wie die Frage eines Stufenverfahrens: „Meister, meine Arbeit ist fertig! Soll ich sie gleich auch hängen?““

Auf die Frage, was bei Vereinheitlichung des Reichs aus den Einzelregierungen und den einzelstaatlichen Parlamenten vorausichtlich werde, antwortete der Staatspräsident: Die Regierungen würden als solche natürlich verschwinden. Aber es wäre ein Verstum, anzunehmen, daß sie über Organ hiermit überflüssig würden. Als ausführende Organe des Selbstverwaltungskörpers der einzelnen Länder werden sie, wenn auch unter anderem Namen, bestehen bleiben. Kürzlich ist in der Presse gesagt worden, wir hätten in Deutschland mehrere Tausende Abgeordnete. Mit der Vereinheitlichung des Reichs müßten diese natürlich verschwinden, und so würden ungeheure Kosten erspart werden. Das ist natürlich Unsinn. Denn Vereinheitlichung heißt nicht Zentralisierung. Wohl keines der einzelnen Länder wird auf seine Volksvertretung, unter welchem Namen es auch sei, verzichten wollen. Natürlich gibt ja die Vereinheitlichung des Finanzwesens ein gutes Vorbild dafür ab, wie die Dinge sich etwa gestalten könnten. Wird sich dieser Weg behörden, so wird es nichts Natürlicheres geben, als im allgemeinen in ähnlicher Weise vorzugehen.“

Der Staatspräsident sagte zum Schluß: Mir scheint, daß dem Antrag im preussischen Landtage weit mehr Bedeutung beigemessen wird, als ihm zukommt. Nichts ist heute notwendiger, als ruhig zu bleiben, um sich vor jeder Nervosität zu bewahren. Dann werden wir fast ohne jede Erschütterung in den deutschen Einheitsstaat hineinreifen.“

Die Erhebung der Goldzölle.

* In zwei Notizen vom 22. und 23. Dezember 1919 hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, die der Entwertung der Mark gegenüber dem Dollar entspricht. Hieran müssen die Kriegsschiffe in Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiederherstellungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen. Die Ermächtigung gilt zunächst für 3 Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Wenn eine Einigung hierüber binnen 3 Monaten nicht erzielt wird, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird, lt. W.-L.-B., mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt.

Neue Steuerpläne.

* Wie nach dem „Berl. Lokalanz.“ die Parlamentarisch-Sozialistischen Nachrichten erfahren, beabsichtigt der Reichsfinanzminister nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung Näheres über die neuen Steuerpläne mitzuteilen. Aus der Reihe der Projekte, die Gegenstand der Erörterung waren, sei die Betriebsgewinnsteuer ausgeschieden worden. Der als Ergänzung zum Reichseinkommensteuergesetz gedachte Entwurf über die Aufwandsbesteuerung sei nahezu fertiggestellt. Von einer gewissen Einkommensgrenze ab soll der übermäßige Aufwand, durch den eine Kapitalbildung verhindert wird, mit einer über die Besteuerung des Vermögens, zumachtes nach dem Vermögenssteuergesetz hinausgehenden besonderen Steuer belegt werden.

Deutsch-Österreich und die Anschlussfrage.

* Am Sonntag fand, lt. W.-L.-B., in Wien eine Versammlung der Vorstände der deutschnationalen Parteien Österreichs statt, in der das Programm für die neu gegründete Deutsche nationale Reichspartei zur Kenntnis gebracht wurde. Das Programm tritt für den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich ein und ist mit jeder Staatsform zufrieden, die den Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich zu dem wirklichen vermag, erklärt sich aber gegen jeden Versuch der Wiedereröffnung der Habsburger. Es wurde von den Vertrauensmännern einstimmig genehmigt.

Kleine Nachrichten.

* Gefangenheimkehr aus England. Der Amsterdamer „Telegraaf“ meldet aus London: Der Staatssekretär für den

Krieg teilt mit, daß am Samstag 1333 deutsche Offiziere und 450 Mannschaften nach Deutschland geschickt wurden. Abgesehen von den Fliegern und den an der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow beteiligten deutschen Seeleuten haben jetzt alle deutschen Kriegsgefangenen England verlassen.

Amerikanisches Hilfswort für Deutschland. Laut W. J. hat der amerikanische Lebensmitteldirektor Hoover ein großzügiges Hilfswort für Deutschland organisiert. Danach sendet der amerikanische Staat ganze Schiffsladungen von Lebensmittelvorräten nach Deutschland, wo diese aufgeschleppt und nach Anweisung von bei amerikanischen Banken gekauften Was ausgegeben werden.

Auflösung der Armeedienstleistungen. Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge lösen sich nach Meldungen aus Saratow die Truppen des Armeedienstes auf. Ihre Verbände haben die Waffen niedergelegt und sind nach Hause gegangen.

Pflichterleichterung in Bulgarien. Die „Frankf. Zig.“ meldet, daß in der bulgarischen Sobotra ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, der für die Jugend beiderlei Geschlechts die Pflicht auf unentgeltliche Arbeit zugunsten des Staates für eine Zeitdauer von 6 Monaten bis zu 2 Jahren vorseht. Zu diesem Zweck finden Aushebungen statt wie früher für das Meer. Wer sich der Gefälligkeit entzieht, wird wie ein Deserteur behandelt.

Badische Uebersicht.

Baden und die Reichseinheit.

Der badische Kultusminister Hummel schreibt in einem Aufsatz des „Berl. T.“ über „Baden und die Reichseinheit“ u. a. folgendes:

„Es kann nicht verschwiegen werden, daß manche Kreise der Sozialdemokratie, aber auch Kreise der deutsch-demokratischen Partei von einer gewissen Unlust an der weiteren Mitverantwortung ergriffen sind. Daß eine Kompromisspolitik, zu der ein Koalitionskabinett verurteilt ist, zwischen Parteien, die in einem überlieferten scharfen Gegensatz zu einander gestanden haben, wie das in Baden der Fall war, bei den Angehörigen der Parteien den Eindruck der Schwäche in der eigenen Partei erzeugen muß, ist ohne weiteres verständlich.“

„Daß das auf die demokratische Partei am stärksten zurückwirkt, ist bloß im Zusammenhang mit der Erscheinung zu verstehen, daß die in ihr vertretenen Schichten vor allem die Träger des staatlichen Einflusses im alten Staate gewesen sind. Es scheint nötig, auseinanderzusetzen, daß die Abmilderung einzelner Männer, die in so verwidelten Situationen im Kabinett arbeiten, eine natürliche Erscheinung ist, daß dadurch aber die Hauptfrage nicht berührt wird, nämlich, daß Baden eine andere als eine Koalitionsregierung zur Zeit nicht ertragen kann, wenn nicht vitale Interessen des Landes, aber auch der ausgedehnten Parteien auf das empfindlichste getroffen werden sollen. Das System als solches zu ändern, wäre verhängnisvoll. Man braucht sich bloß die Unmöglichkeit zu überlegen, jetzt ein sozialdemokratisch-demokratisches Kabinett zu bilden, oder an den Nachverlust der Kreise, die nicht dem Zentrum und der Sozialdemokratie angehören, im Falle eines Kabinetts aus den beiden letzteren Parteien, um sich der Notwendigkeit bewußt zu werden, die Koalition zu erhalten.“

„Ohne Zweifel hat aber das jetzige Regierungssystem sich nicht stark genug gezeigt, seine staatsbürgerlich propagandistisch durchzuführen. Das ist ein erheblicher Nachteil einer nicht homogenen Regierung und ist begründet in der jetzigen Organisation aller derjenigen, die in der Tat in der neugeschaffenen Republik entschlossen und zielbewußt republikanische Politik zu machen gefonnen sind. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, muß auch an die Diskussion der in der preussischen Landesversammlung aufgeworfenen Fragen des unitarischen Staates herangetreten werden.“

Der Reichsgedanke war in Baden immer stark. Nirgends war weniger Partikularismus zu finden. Er ist aber während des Krieges nicht mit Unrecht gewachsen. Heute stehen die Dinge so, daß der unitarische Staat für Baden nur dann die Sympathie der überwiegenden Mehrheit gewinnen könnte und Vernunft wäre, wenn unser wirtschaftlicher und kultureller Bestand auch der getroffenen konfessionellen Ausgestaltung gewahrt wäre.“

Wenn dieser neue Staat aber lediglich ein Groß-Preußen sein sollte, so würde er nicht die geringste Wärme erzeugen. Wir können daher den Gedanken daher nicht loben, nicht verdammen, bis es klargestellt ist, ob Preußen wirklich in Deutschland aufgehen kann.“

Die Einreise in die Pfalz.

Amlich wird uns mitgeteilt: Vom Freitag, den 2. Januar 1920 an, wird die Prüfung der Ausweispapiere der nach und von der Pfalz

Landestheater.

Die Rabenfeinerin.

Wie häufig es an unserer Bühne um die Pflege der Klassiker bestellt ist, beweist die Tatsache, daß man, um Frl. Leng ein weiteres Gastspiel im Fach der Veroneer zu ermöglichen, das unumgängliche Wildenbruchsche Schauspiel „Die Rabenfeinerin“ beschwören mußte. Unsere Zeit findet kein Verhältnis zu dieser dramatisierten Schnapphahn-Romantik. Wenn Wildenbruch sich wenigstens auf sein raubritterliches Milieu beschränkt hätte. Daß er aber auch noch soziale Töne anschlägt, wirkt geradezu widerlich. Das Stück macht heute mit seinem seichten, hohlen Pathos den Eindruck unfreiwilliger Komik. Es freilich bedenklich das Gebiet der Parodie. Jedenfalls war es bedauerlich, den Leib- und Magenbildner der wilhelminischen Epoche mit einem seiner schwächsten Nachwerke zu zitieren.

Die Aufführung unterrichtig unbegreiflicher Weise sogar noch die größte Färbung; manche Rollen konnte man gerade so gut komisch nehmen, wie ernst. Wir wollen uns jedoch nicht in Einzelheiten verlieren, da uns heute ja nur Frl. Leng interessiert und die Frage, ob sie für unser Ensemble in Betracht kommt. Man ist leider nach dieser gemeinen Gastspiel unentschlossener als nach dem ersten, da sie sich als Rabenfeinerin weniger günstig präsentierte. Angenehm fielen wieder ihre stimmlichen Mittel auf, die Kunst des Vortrags, die Lebendigkeit des Sprechens und Gesten. Was aber ihrem Spiel fehlte, war der mitfortreichende Schwung, das spezifisch Gedehnte und vor allem das Jugendlichkeits. Und es ist doch außer Frage, daß dem weiblichen Teil unseres Schauspiel-Ensembles gerade die Jugend fehlt. Junge, frische, entwicklungsfähige Kräfte tun uns vor allem Not. Bei aller Anerkennung des schauspielerischen Könnens von Frl. Leng möchten wir daher gleichwohl von einer Verpflichtung dringend abraten. S. M.-Z.

über Nazau ein- oder ausreisenden Personen nicht mehr in Nazau, sondern für beide Richtungen in Magimiliansau vorgenommen, wo alle Personenzüge zu diesem Zwecke anhalten. Die im Zusammenhang damit stehenden unwesentlichen Fahrplanänderungen der Personenzüge auf der Strecke Nazau-Börsch und umgekehrt können auf allen Stationen erfragt werden.

Die Zustellungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und im Verwaltungssachen.

Amlich wird uns mitgeteilt:

„Korrespondierende Anträge haben zur Abänderung der Verordnung vom 22. September 1884 über die Zustellungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und in Verwaltungssachen den Anlaß gegeben. Die neue Verordnung bewirkt in erster Linie die Beseitigung der offenen Zustellung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die bisher dem Beschränkten war, wenn der Empfänger am Tage des Gerichtswohnsitzes ist. Der Empfänger, der nicht angetroffen wird, soll daher geschützt werden, daß Andere von dem Inhalt des Zustellenden Schriftstücks, das vielfach Familien- und Vermögensangelegenheiten betreffen wird, Kenntnis nehmen.“

Auch die in Verwaltungssachen ergehenden Entscheidungen behandeln oft Gegenstände, die Familien- oder Vermögensverhältnisse der Beteiligten betreffen. Dann mag die Zustellung in einem mit dem Dienstfeld der Behörde verschlossenen Umschlag ebenfalls am Platze sein. Dagegen wird dieses Bedürfnis für diejenigen Verfügungen der Verwaltungsbehörde nicht bestehen, die höchstpersönliche Interessen der Beteiligten nicht berühren. Diese Arten der Verwaltungssachen bilden die große Mehrzahl. Demgemäß bleibt in Verwaltungssachen die offene Zustellung die Regel, und die Zustellung in verschlossenen Briefen ist dem Ermessen der Verwaltungsbehörde anheimgestellt.“

Die Franzosen im Banauerland.

oc. Aus Rehl wird vom 31. Dezember gemeldet. Die Diebstahle, die auf die Befragung zurückzuführen sind, mehren sich in letzter Zeit in auffälliger Weise. So sind jüngst aus der reichhaltigen Widerei der Realschule alle französischen Werke über Geschichte, Literatur verschwand. Auch die Büste Friedrich Schillers wurde weggenommen und zwar anscheinend von einem unheimlichen französischen Soldaten, der sie wohl für die Büste eines deutschen Monarchen hielt. Nach wie vor sind die Lücken außerordentlich groß, welche die Gemeinde durch die feindliche Befragung zu tragen hat. Erst jüngst mußten über 400 Eier Holz den Feinden abgeliefert werden, ohne daß dafür von Entschädigung gesprochen wird.“

Hilfsaktion für die Wiener Kinder.

„In sehr beherzigen- und anerkannter Weise hat sich die Bad. Landwirtschaftskammer Karlsruhe in einem Aufsatze ihres landw. Wochenblattes an die badische Landwirtschaft gewandt mit der Bitte, der fürchterlichen Not unserer deutschen Brüder in Österreich durch Aufnahme von Kindern oder durch Geldspenden zu helfen. Wir hoffen nun, daß diese Bitte nicht umsonst getan wurde. Die Landwirtschaft ja auch am ehesten noch in der Lage, einem armen, halbverhungerten Wiener Kind über den Winter Obdach und Nahrung zu geben. Hoffentlich laufen bei der Landwirtschaftskammer Karlsruhe recht viele Vereiterklärungen ein.“

Landesverband der Milchhändlergenossenschaften.

Die am 27. Dezember in Karlsruhe stattgefundene Sitzung des Vorstandes des Landesverbandes der Milchhändlergenossenschaften Badens, Sitz Karlsruhe, bei der aus allen größeren Städten Badens Vertreter des Milchhandels anwesend waren, beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Erhöhung der Verdienste für den Handel. Die Verhandlung war einstimmig der Ansicht, daß bei der kommenden Milchpreisberichtigung auch dem Handel ein den ständig geltenden und noch steigenden Geschäftskosten und den Kosten für die Lebenshaltung einigermaßen entsprechender Verdienst zugesichert werden müsse. Es wurde einstimmig beschlossen, bei den zuständigen Stellen unermüdet einen dementsprechenden Antrag zu stellen.“

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

oc. Jettetten 5. Waldshut, 31. Dez. Im „Schwarzwälder Boten“ wird von deutsch-schweizer Stumpenschwindlern Karl und Ernst Kiefer in Berwangen, Amt Waldshut, öffentlich gewarnt. Es wird aufgefordert, den beiden das Handwerk zu legen. U. a. gaben sie sich auch als Söhne des dortigen Altbürgermeisters und Steuererhebers Stenegele aus.“

Büchertisch.

Eduard Bernstein: Völkerecht und Völkerpolitik. (8 Mark. Verlegt bei Paul Cassirer, Berlin W 10.) — „Die verstimmelte Form, in der der verheißene und von allen Freunden des Völkerechts behersehnte Bund der Nationen nun ins Leben treten wird, sorgt dafür, daß die Fragen des Völkerechts noch lange die Völker beschäftigen werden. In diesem Sach des Vorwortes hat Eduard Bernstein die Berechtigung der Dringlichkeit dieser Vorlesungen über Völkerecht treffend gekennzeichnet. Die Neuordnung der internationalen Beziehungen, der Kampf der Klassen und Gruppen um die Gestaltung und juristische Normierung des Völkerechts, der Streit der leitenden Ideen auf diesem, dem Laien so wenig erschlossenen Gebiete macht eine sachliche, allgemeiner verständliche Einführung zu einer politisch-pädagogischen Notwendigkeit. Bernstein gibt uns hier ein solches Buch.“

Ludwig Thoma, Erinnerungen. 1. bis 20. Auflage. (Preis gebunden 6 Mark. Verlag von Albert Langen in München.) — „Thomas Freunde und Bewunderer werden diese „Erinnerungen“, in denen der Dichter die Summe seines bisherigen Lebens zieht, mit hoher Freude begrüßen. Es ist ein erlebnis- und arbeitsreiches, ein kampferfülltes, aber auch ein selten fruchtbares Leben, auf das Ludwig Thoma zurückblickt. Und er erzählt davon ohne wichtigere Geschehnisse, ohne Vorbergründnisse, schlicht und einfach und mit schöner Wärme.“

Gleichen-Ruhwurm: Die gotische Welt. Sitten und Gebräuche im späten Mittelalter. (Preis gebunden 14 Mark. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.) — Dem Gedanken, daß der anziehendste und lohnendste Gegenstand menschlichen Studiums der Mensch selbst sei, macht Gleichen-Ruhwurm in einer besonderen Weise wahr in seiner großen Kultur- und Sittengeschichte, deren neuester, eben erschienenen Band alle Kulturwörter in der Zeit des späten Mittelalters, also des 14. und 15. Jahrhunderts, umfaßt. Indem der Autor die wirtschaftlichen Grundlagen, die Linien der geschichtlichen Entwicklung,

Kurze Nachrichten aus Baden.

Das Hochwasser.

Die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen teilt mit: Der Eisenbahnverkehr über die Schiffsbrücken bei Nazau und Speyer ist wegen Hochwasser seit 27. Dezember vorläufig unterbrochen. Die badischen Züge verkehren nur bis und ab Nazau und Luzzhof. Der Fußgängerverkehr über die Brücke ist vorerst noch möglich; der Gesamtverkehr, Abgang Speyer, wird über Rannheim geleitet. Die Dauer der Unterbrechung ist unbestimmt.“

Wald. Donaueckingen, 30. Dez. Die Donau führt erneut Hochwasser. Bei Pöhlren behält sich ein großer See aus. Auch die Breg ist stellenweise über die Ufer getreten. Der Ronnenbach im Simonswäldertal hat nahezu alle Brücken weggerissen, auch die steinerne Brücke zwischen Jodenshof und Schulhaus. Die Bärenbrücke konnte nur dadurch gerettet werden, daß einige beherzte Männer sich an Tauern herunterließen und das angeschwemmte Stammholz abtrieben. Die das Simonswäldertal durchziehende Straße ist teilweise bis zu einem Meter tief aufgerissen. In Gutach bildet die Gegend vom Bahnhof bis zur Landstraße einen weiten See. Erdbeben haben sich in sehr zahlreichen Fällen ereignet. Das Hochwasser der Brigach erreicht glücklicherweise nicht den Stand vom Heiligen Abend, immerhin stand die Straße zwischen Marbach und Reihem-Klingen und Ibershausen und weiterhin wiederum tief unter Wasser. Stillungen selbst kam diesmal ohne weiteren Schaden davon.“

oc. Ettlingen, 31. Dez. Die Bad. Lokal-Eisenbahn A.-G. (Höftalbahn) sieht sich auf Grund ihrer durch die Folgen des Krieges herbeigeführten Lage gezwungen zum 2. Januar dem fälligen Zinsabschnitt ihrer Teilschuldenverpflichtungen nicht einlösen zu können. Im Januar wird eine Versammlung der Besitzer der Teilschuldenverpflichtungen stattfinden.“

BC. Ettigheim bei Rastatt, 30. Dez. Die Besucherzahl des Volkschauspiels zu Ettigheim war im Spielsummer 1919 mit 80 000 Personen die größte seit Einführung der Spiele. Der ideale Zweck der Spiele, unserem Volke eine Stätte der Erholung zu schaffen, wurde erreicht. Hand in Hand mit dem idealen Erfolge ging auch der materielle, so daß der Spielverein das Unternehmen weiterführen und ausbauen kann. Das Unternehmen konnte entschuldigt und bedeutende Überschüsse konnten gemeinnützigen Zwecken zu Verfügung gestellt werden. Die Spielstätte der Ettigheimer Naturbühne, Schiller-Tell, wieder an die Öffentlichkeit zu treten.“

BC. Freiburg, 30. Dez. Zum Ankauf der Flugblätter des im Colombi-Schlöffe aufgestellten Kreuzigungsaltars des Hausbuchmeisters ist hier eine Geldsammlung im Gange. Die Bilder sollen um den Betrag von 200 000 Mark in den Besitz der Stadt Freiburg gebracht werden.“

oc. Konstanz, 31. Dez. Die Versorgung der Stadt mit Schweizermilch ist nach mehrstündigen Verhandlungen zwischen Vertretern schweizerischer Käser und Milchhändler und Vertretern der Stadt bis auf weiteres gesichert worden. Der Liter Vollmilch wird 4.40 M., der Liter Magermilch 1.40 M. kosten. Für die badische Milch ist der Preis auf 1 M. pro Liter festgesetzt worden.“

Aus der Landeshauptstadt.

Die Polizeikunde in der Schloßstraße. Das Ministerium des Innern hat die Polizeikunde in der Schloßstraße 1919/1920 allgemein auf 1 Uhr festgesetzt.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Dezember d. J. den Amtsgerichtsdirktor Dr. Udo Freiherrn von la Motte-Falckensfeld in Heidelberg seinem Antrag entsprechend in dem Ruhestand versetzt.“

Das Justizministerium hat unterm 10. Dezember d. J. den Justizsekretär Andreas Gessel beim Amtsgericht Lörrach der Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Freiburg mit dem Sitz in Lörrach zugewiesen.“

E. Büchle Kunsthaltung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlsruherstr.
Wandbilderschmuck
Inh. W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

die Volksanlagen, geistigen Ideen und sittlichen Kräfte zur Würdigung zu bringen weiß, gibt er dem Ganzen wirkungsvolle, geschichtsphilosophische Vertiefung, Familienfite und häuslicher Wohlstand, geselliges Leben, öffentliche Feste, Mode, Genüsse der Tafel, Luxus, Veredelung des Lebens durch Kunstgewerbe und Kunst, Musik, Literatur, Malerei und Architektur, sittliche Anschauungen, besonders in Beziehung auf die Frau; Farbenreize von unerhöhllicher Vielheit, die doch kunstfertig zu einheitlicher Wirkung gebracht werden, liegen auf diesen Bildern. Wieviel tiefer und reizvoller erschließt sich nun das Verständnis von Kunst und Literatur, Blüte und Verfall ganzer Stände und des Staatswesens; wie überraschend klar werden viele Erscheinungen (z. B. die Entwicklung des höfischen Zeremoniells, die Entstehung des Patriotismus!) Manah zärtlich gehütetes Vorurteil löst sich vor unseren Augen auf; deutsche Kraft und Schwäche, deutsches Glück und Verhängnis treten im Licht der Geschichte mit scharfen Fügen hervor. Weite und Unbefangtheit des Blicks, ein weltmännisch humanistischer Geist, Schätzung der freien Persönlichkeit und ein edler Staatsgedanke: so führt auch das neue Werk Gleichen-Ruhwurms in eine Welt, in der der geistige Mensch Heimat findet und wahre Erhebung.“

Ferdinand Kunkel: Das rote Brevier. Ein mythischer Roman. (Gebunden 7.50 M. Verlag von Fr. Böh. Grunow in Leipzig.) — Theosophie, Magie, Hypnose, Okkultismus, Geisterkunde sind die Namen der hier behandelten Welt. Sie werden in der Phantasie und Erlebniskraft eines Dichters zu einer realen Macht, zu einer Weltanschauungs-offenbarung. Kunkel gestaltet mit lebendigster Anschaulichkeit diese ewigen, jenseitigen Geistesoffenbarungen und Zusammenhänge in der Geschichte eines jungen, deutschen Gelehrten, der in den Besitz eines guten Geistes fesselt, geheimnisvollen Buches „des roten Breviers“ gerät. Im dies rote Brevier aus der Eishaut gefertigt, die den Herrn am Sonntag der Palmen getragen, entspinnt sich ein wilder Kampf, da die teuflischen Geister es um jeden Preis in ihren Besitz bringen wollen. Aber der Inhaber des Breviers obliegt; mit ihm seiner Liebe Glück.

